

Leitlinien für die Wiederaufnahme von Gästeführungen in der Stadt Neumarkt i.d.OPf. auf Grundlage der 14. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021

1. Die Gruppengröße für die Führungen wird vorerst auf 20 Personen begrenzt, zuzüglich der Gästeführer, sowie zusätzliche Darsteller. (Stand 08.09.2021)
2. Die Führungsdauer beträgt höchstens 90 Minuten.
3. Der Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, ist einzuhalten.
4. Für die Teilnehmer an den Führungen im Außenbereich gilt ein Maskengebot – keine Pflicht! Dennoch ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zur Führung mitzubringen.
5. Bei Führungen in Innenräumen gilt ab einem Inzidenzwert von 35 die 3-G-Regel sowie eine Maskenpflicht. Der Nachweis ist bei Beginn der Führung vorzuzeigen. Nicht vollständig Geimpfte und Genesene müssen einen tagesaktuellen Negativtest vorweisen. Dies gilt auch beim Betreten von Kirchen.
6. Der Führungsweg ist so zu legen, dass die Abstandsregeln problemlos eingehalten werden können. Sollte beispielsweise bei einem Wechsel zwischen den Stationen aufgrund des Gehens auf dem Gehweg der Abstand von 1,50 Metern zwischen den Teilnehmer*innen nicht eingehalten werden können, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
7. Das Herumreichen von Gegenständen (z.B. Bilder) ist untersagt. Das Berühren von Tastmodellen etc. ebenso. Auch auf kulinarische Proben muss verzichtet werden. Unter den Teilnehmern darf kein Austausch von Verpflegung und Getränken erfolgen.
8. Neuralgische Punkte (Türgriffe, Handläufe) meiden, bzw. Türen mit Handschuhen öffnen. Die Nutzung des öffentlichen WCs nur dort, wo die Hygiene durch ausreichend Desinfektionsmittel und Reinigungspersonal gewährleistet ist.
9. Der Gästeführer hat während der gesamten Führung die Einhaltung der Abstandsregel sowie das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Blick zu behalten. Er ist gehalten, Personen, die die Regeln nicht befolgen und Teilnehmer mit Covid-19-typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Atemnot, Geruchs- und Geschmacksstörungen) von der Führung auszuschließen.
10. Zum Zwecke der Verfolgung von eventuellen Infektionsketten werden die Daten der Gäste unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gespeichert.
11. Die Gäste sind zu Beginn der Führung auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen.
12. Die Teilnahme an den Sonntagsführungen für jedermann ist nur nach Voranmeldung und Vorauszahlung möglich. Eine Teilnahme ohne Voranmeldung ist bis auf Widerruf nicht mehr möglich. Der Teilnehmer muss vor Ort durch den Gästeführer abgewiesen werden.
13. Bei Gruppenbuchungen sollte die Bezahlung nach Möglichkeit passend oder per Überweisung an den Gästeführer erfolgen. Die Bezahlung vor Ort sollte bitte möglichst kontaktlos, evtl. mittels bereitgestelltem Korb, erfolgen.

AHA-Regeln: A = Abstand H = Hygiene A = Alltagsmasken

Hygieneregeln:

- Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
- Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände